



Bundesministerium für Verkehr,
Innovation und Technologie
Radetzkystraße 2
1030 Wien

Ergeht per E-Mail an:
st2@bmvit.gv.at
begutachtungsverfahren@parlinkom.gv.at

Wien, am 24. Mai 2019

Stellungnahme zur Begutachtung der 32. StVO-Novelle

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Ausschuss der Nutzfahrzeuge befasst sich mit den besonderen Anliegen der Nutzfahrzeugbranche (ab 3,5 t) in Österreich und ist im Arbeitskreis der Automobilimporteure in der Industriellenvereinigung (IV) angesiedelt. Mitglieder sind die führenden Vertreter der Lkw- und Omnibusmarken DAF, IVECO, Mercedes-Benz, MAN, Renault Trucks, Scania sowie Volvo Trucks.

Der Ausschuss der Nutzfahrzeuge nimmt zum Entwurf des Bundesgesetzes, mit dem die Straßenverkehrsordnung 1960 geändert wird (32. StVO-Novelle), wie folgt Stellung.

Wir begrüßen die Änderung des § 42 Abs. 8 StVO, wonach die Anhebung des Geschwindigkeitslimits für Lkw über 7,5 Tonnen in der Nacht von 60 auf 70 km/h auf Autobahnen und Autostraßen vorgesehen ist. Die Anhebung ist zeitgemäß und dient der Sicherheit im Straßenverkehr. Welch enorme Unfallgefahr von einer hohen Geschwindigkeitsdifferenz zwischen Pkw und Lkw ausgeht, hat das BMVIT anlässlich der Einführung des Überholverbotes für Lkw auf der dritten Autobahnspur sehr gut erläutert. Dieses Argument muss konsequenterweise auch für die noch größere Differenz in der Nacht gelten. Wir sind überzeugt, dass eine Anhebung auf 80 km/h in weiterer Folge sinnvoll wäre und begrüßen daher die Anhebung auf 70 km/h als ersten wichtigen Schritt.

Wir ersuchen um Kenntnisnahme unserer Anmerkungen und verbleiben

mit freundlichen Grüßen
INDUSTRIELLENVEREINIGUNG
Arbeitskreis der Automobilimporteure

Mag. Franz Weinberger
Vorsitzender
Ausschuss Nutzfahrzeuge

Dr. Christian Pesau
Geschäftsführer